

II-9576 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING
z1. 70 0502/237-Pr.2/89

22. Dezember 1989

1031 WIEN, DEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58
DVR: 0441473

4401/AB

1989-12-29

zu 4487/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Zu der Anfrage Nr. 4487/J der Abgeordneten Svhalek und Ge-
nossen vom 9. November 1989 betreffend Nationalpark Donau-
March-Thaya-Auen, erlaube ich mir zunächst anzumerken, daß am
2. August 1988 keine Art. 15a B-VG Vereinbarung betreffend
den Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen abgeschlossen wurde.

ad 1:

Geleitet von dem Wunsch, die Augebiete in und östlich von Wien aufgrund ihrer Schönheit und Einmaligkeit als Landschaft in Österreich und ihres besonderen ökologischen Wertes als eine der letzten weitgehend ursprünglichen Flusslandschaften in Mitteleuropa zum Wohle der Bevölkerung für alle Zukunft zu erhalten, verhandelt mein Ressort gemeinsam mit den Ländern Wien und Niederösterreich über eine Artikel 15a B-VG Vereinbarung zur Vorbereitung der Schaffung eines Auennationalparks.

ad 2:

Die Länder Wien und Niederösterreich haben den Entwurf einer Artikel 15a B-VG Vereinbarung vorgelegt, der mit meinem Ressort nunmehr auf Beamtenebene abgestimmt wird. Nach der Absprache mit den beiden Ländern soll es eine dreijährige Prüfungs- und Vorbereitungsphase geben, in der die Marchfeldka-

- 2 -

nalbetriebsgesellschaft die Planung seitens der Länder durchführen wird. Es soll eine Nationalparkplanungskommission gegründet werden, daneben soll es ein Nationalparkforum zur Mitsprache der Betroffenen (Interessensvertretungen, Gemeinden, Vereine etc.) zur Abklärung von Fragen der Nutzung, Zonierung, etc. geben. Auch soll ein Wissenschaftlicher Beirat sowie eine Nationalparkgeschäftsführung gegründet werden.

ad 3:

Die für die Kosten der Planungsphase auflaufenden Mittel dürften für drei Jahre insgesamt max. 30 Millionen Schilling betragen, wobei an eine Finanzierung von 50% durch den Bund und 50% durch die Länder gedacht ist. Sollte diese 3-jährige Vorbereitungs- und Prüfungsphase positive Ergebnisse bringen, könnten dann entsprechende Nationalparkgesetze von den beiden Länder beschlossen werden.

ad 4:

Nach meiner Auffassung haben der Bund und die Länder Niederösterreich und Wien Leistungen für den Nationalpark zu erbringen. Festhalten möchte ich, daß der Bund als größter Grundeigentümer an der Donau seine Grundflächen ebenso wie Vorleistungen, die durch die Nationalparkplanungsgesellschaft erbracht wurden, miteinbringt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. J. J.' or a similar sequence of initials.